

# Reglement Otschweizer Eliteschau

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Zweck**

Das OK Otschweizer Eliteschau führt eine Ausstellung durch für Holstein, Red-Holstein und Jersey Kühe aus der Otschweiz.

Es soll den motivierten Züchtern die Gelegenheit geboten werden, ihre besten Kühe zu präsentieren, und sich in einem spannenden Wettkampf mit anderen Züchtern zu messen.

Auch soll die Kollegschaft unter den Züchtern gepflegt werden können, um sich gegenseitig zu motivieren.

### **2. Ort und Zeiten**

Die Eliteschau findet am 24. November 2017 in der Markthalle Toggenburg in Wattwil statt.

Auffuhr der Tiere: Freitag 24. November 2017 **5.00 – 07.30 Uhr**

**Wenn möglich sollten Sammeltransporte organisiert werden.**

Rangierung: Ab 9.30h Rangierung Kühe

15.00h Championwahlen

Abtransport der Tiere: Erst nach der Champion Wahl.

### **3. Auffuhrbedingungen**

Alle Tiere müssen in einem anerkannten Herdebuch registriert sein. (Holsteinzuchtverband, Swissherdbook, oder Jerseyzuchtverein).

Die Tiere haben die unter B. Auffuhrbedingunge) festgehaltenen Mindestanforderungen zu erfüllen und müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Besitz und im Bestand des Ausstellers sein. Das OK ist berechtigt, nicht ausstellungswürdige Tiere zurückzuweisen und verweist auf den Ehrenkodex der ASR im Anhang.

Das OK verlangt, dass die Tiere geschoren und sauber gewaschen werden. Das Styling der Top Line ist Sache des Züchters. Die Züchter sind verantwortlich für das Vorführen ihrer Tiere. Zum Vorführen werden weisse oder schwarze Hosen und weisses Hemd getragen.

### **4. Umfang der Eliteschau**

Es werden ca. 150 Kühe der Rassen Holstein, Red-Holstein und Jersey ausgestellt.

## **5. Anmeldung**

Die für die Eliteschau vorgesehenen Tiere sind durch die Züchter bis **am Samstag 30. September 24.00 Uhr unter dem Link** anzumelden:

<https://www.pr-cow-design.ch/ostschweizer-eliteschau.php> oder unter [www.pr-cow-design.ch](http://www.pr-cow-design.ch) Menü, Tieranmeldung, Ostschweizer Eliteschau

Passwort: E2017k23

Bei Fragen: [ammann.kaegi@hotmail.com](mailto:ammann.kaegi@hotmail.com) oder 079/790 24 38

Die Anzahl der gemeldeten Kühe ist jedem Betrieb freigestellt. Bei zu viel Anmeldungen wird vom OK pro Betrieb limitiert.

**Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 50.- pro Kuh.**

Bitte beachten sie das jede angemeldete Kuh in Rechnung gestellt wird, ausser das OK reduziert die Anzahl aufzuführende Tiere pro Betrieb.

## **6. Vorschau**

Auf Seite des Veranstalters findet keine Vorschau statt.

## **7. Versicherung**

Die Rinder sind auf dem Transport und während der Eliteschau zu einem Wert von 8`000 Franken versichert. Höhere Beträge müssen die Züchter selbst versichern.

## **8. Weisungen des Veterinärdienstes**

- Die aufgeführten Tiere müssen mit zwei offiziellen Ohrmarken korrekt markiert sein
- Die Tiergeschichte muss vollständig sein
- Bei der Auffuhr ist das Begleitdokument mit **Doppel** vorzuweisen
- **Der Betrieb muss BVD frei sein** ( BVD Status «Nicht gesperrt» muss belegt werden mittels Ausdruck der TVD)
- **Die Tiere müssen bei der Auffuhr 30 Tage auf demselben Betrieb gehalten worden sein.**
- **Tiere mit Flechten wird der Einlass verweigert**

Die Aussteller haben sich an den Ehrenkodex über das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Ausstellungen der ASR zu halten.

Die Weisungen des anwesenden Amtstierarztes sind zu befolgen.

## **9. Katalog**

Über die auszustellenden Tiere wird ein Katalog erstellt. Jeder Aussteller erhält bei der Auffuhr der Tiere ein Gratisexemplar plus eine Stallplakette.

Der Katalog ist online unter [www.markthalle-toggenburg.ch](http://www.markthalle-toggenburg.ch) 3 Wochen vor der Schau abzurufen.

## **10. Wartung und Fütterung**

Heu und Stroh steht zur Verfügung. **Die Fütterung, Pflege und Aufsicht ist Sache des Ausstellers.**

## **11. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung von Tieren anerkennt der Züchter das vorliegende Reglement. Über Fälle die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das OK. Das OK ist berechtigt, allfällige Reglements Änderungen vorzunehmen.

Integrierender Bestandteil dieses Reglements sind die Ausführungen der ASR betreffend das Bereitstellen und der Auffuhr von Tieren an Viehschauen.

Das OK behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die aktuelle Seuchenlage dies erfordern sollte. Regress- oder Entschädigungsforderungen werden ausgeschlossen.

## **B. Auffuhrbedingungen**

- Kühe:
- Der Rassen Holstein, Red Holstein und Jersey
  - Erstkalbe alter max. 32. Monate
  - Kühe in Laktation

Schwarzenbach 6. September 2017

Der OK- Präsident

Die Aktuarin

Karl Ammann

Irene Rubli